

23.10.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2415 vom 28. August 2023  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/5601

### **Köln: Schüsse und Tumult auf türkischer Party – Gehört das zur bunten Vielfalt? – Nachfrage**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Antwort der Landesregierung vom 8. August 2023, Drucksache 18/5290, auf meine Kleine Anfrage vom 29. Juni 2023, Drucksache 18/4856, wurde meine Frage 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)“<sup>1</sup>

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 05.07.2023 berichtet, der angesprochene Sachverhalt sei Gegenstand eines von der Staatsanwaltschaft Köln gegen zwei namentlich identifizierte sowie weitere bislang unbekannte Tatverdächtige wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und des unerlaubten Waffenbesitzes geführten Ermittlungsverfahrens.“<sup>2</sup>

Die Antwort der Landesregierung datiert auf den 8. August 2023 und bezieht sich auf meine Kleine Anfrage, die ich am 29. Juni 2023 eingereicht habe. Nur eine Woche später, nämlich am 5. Juli 2023, wurde das Ministerium der Justiz durch den Leitenden Staatsanwalt in Köln über den angesprochenen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Dennoch dauerte es über einen Monat, bis die Landesregierung meine Kleine Anfrage beantwortete. Dabei ging sie allerdings nicht einmal auf alle Aspekte meiner Fragen ein, sodass vieles unbeantwortet bleibt. Leider muss ich feststellen, dass diese Vorgehensweise immer öfter stattfindet. Ich rege daher dringend an, meine Kleinen Anfragen – wenn möglich – zeitnah zu beantworten und vor allem meine Fragen sorgfältig zu lesen und vollumfänglich zu beantworten. Die nachstehenden Fragen machen deutlich, dass dies nicht geschieht.

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 8. August 2023, Drs. 18/5290.

<sup>2</sup> Ebenda.

Auf meine Frage 2

„Ist die Event-Location „Halle Tor 2“ in Köln, in dem sich der oben geschilderte Vorfall ereignete, seit 2015 bis heute schon einmal Gegenstand polizeilicher Untersuchungen gewesen? (Bitte nach Jahr und Grund des Polizeieinsatzes aufschlüsseln.)“<sup>3</sup>

antwortete die Landesregierung lediglich mit einem:

„Ja.“<sup>4</sup>

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass die Landesregierung offensichtlich zum wiederholten Male Fragen von mir nicht richtig gelesen hat oder vorsätzlich nicht beantworten möchte. Insofern bitte ich höflich darum, ab sofort meine Fragen sorgfältig zu lesen und umfassend zu beantworten.

Auch Frage 3

„Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ gab es von 2015 bis heute in Köln? (Bitte nach Jahren und Delikten aufschlüsseln sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)“<sup>5</sup>

wurde von der Landesregierung nicht vollumfänglich beantwortet:

„Datenquelle für die Beantwortung der Fragen 3 und 4 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Mai 2023 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen für die Kreispolizeibehörde Köln 1.339 Straftaten mit dem Tatmittel Schusswaffe erfasst. Dabei wurde in 853 Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und in 486 Fällen geschossen.“<sup>6</sup>

Gleiches trifft auf Frage 4 zu:

„Wie viele Straftaten insgesamt gab es von 2015 bis heute in Köln? (Bitte nach Jahr sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)“<sup>7</sup>

Die Antwort der Landesregierung lautet:

„Für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Mai 2023 wurden für die Kreispolizeibehörde Köln insgesamt 1.027.761 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst.“<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 2415 mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

***Vorbemerkung der Landesregierung***

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Die folgenden Daten beinhalten ebenfalls die Straftaten in der Stadt Leverkusen, da diese organisatorisch dem Polizeipräsidium Köln zugeordnet ist.

- 1. Aus welchen Gründen ist die Event-Location „Halle Tor 2“ in Köln, in dem sich der oben geschilderte Vorfall ereignete, seit 2015 bis heute schon einmal Gegenstand polizeilicher Untersuchungen gewesen? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln.)***

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2022 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 382 Fälle mit der Adresse des Veranstaltungsortes als Tatort erfasst. Eine detaillierte Darstellung der Straftaten bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

- 2. Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ gab es von 2015 bis heute pro Jahr in Köln? (Bitte nach Jahren und Delikten aufschlüsseln sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)***

In der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen werden seit dem 01.01.2019 Tatmittel erfasst, wenn Sie zur Tatbegehung eingesetzt wurden. Lediglich mitgeführte Tatmittel werden ausschließlich bei Verstößen gegen das Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz erfasst.

Die Verteilung der Fälle mit dem Tatmittel Schusswaffe ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>
2019	277
2020	320
2021	310
2022	267

3. **Wie viele Straftaten insgesamt gab es von 2015 bis heute pro Jahr in Köln? (Bitte nach Jahr sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Köln dar:

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>
2015	169.468
2016	159.039
2017	149.428
2018	137.313
2019	133.813
2020	123.579
2021	119.473
2022	141.164

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2015</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
020010	Totschlag § 212 StGB	1
134000	Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	1
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	1
210040	Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	1
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	16
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	26
232279	Sonstige Nötigung	2
232410	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 1 StGB	1
232300	Bedrohung § 241 StGB	1
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	2
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	1
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	16
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	3
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3
414010	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen - besonders schwerer Fall	1
450510	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln - besonders schwerer Fall	2
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	5
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	3
622100	Hausfriedensbruch § 123 StGB	2
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	2
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
731601	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2016</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	1
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	5
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	10
232300	Bedrohung § 241 StGB	2
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	1
318500	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen von unbaren Zahlungsmitteln	1
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	9
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	7
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3
412010	Diebstahl in/aus Büroräumen - besonders schwerer Fall	1
445010	Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen - besonders schwerer Fall	1
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall	1
622100	Hausfriedensbruch § 123 StGB	2
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	5
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
726200	Straftat nach dem Waffengesetz	1
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2017		
Delikt	Klartext	gemeldete Fälle
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	2
111600	Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	1
210010	Sonstiger Raub § 249 StGB	1
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	9
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	20
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	4
318500	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen von unbaren Zahlungsmitteln	1
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	2
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	11
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	3
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2
412010	Diebstahl in/aus Büroräumen - besonders schwerer Fall	1
414010	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen - besonders schwerer Fall	1
425010	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne Ladendiebstahl) - besonders schwerer	1
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall	2
450510	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln - besonders schwerer Fall	1
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	2
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB	1
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB	1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	2
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	3
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319	1
731601	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2018</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schl. 111730)	1
112110	Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	1
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	3
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	1
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	3
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2
326000	Sonstiges - (einfacher) Ladendiebstahl	1
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	1
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	3
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	1
517800	Sozialleistungsbetrug	1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	1
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	1
622100	Hausfriedensbruch § 123 StGB	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2019</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2
222130	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 231 StGB	2
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	7
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	10
232300	Bedrohung § 241 StGB	1
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen	5
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	1
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	1
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2
425010	Diebstahl i/a Kiosken, Warenh., Verkaufsr., SB-Läden, Schau./-kästen und Vitrinen (o.LaDi) - besonders schwerer Fall	1
450010	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - besonders schwerer Fall	1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	2
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2020</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	3
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	9
318500	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen von unbaren Zahlungsmitteln	1
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	1
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	2
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	1
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
731202	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2021</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	2
232300	Bedrohung § 241 StGB	1
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1
418010	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen - besonders schwerer Fall	2
400110	Diebstahl von Kraftwagen - besonders schwerer Fall	1
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

## Anlage 1 zur Kleine Anfrage 2415

<b>Straftaten in/an der Halle Tor 2 in Köln 2022</b>		
<b>Delikt</b>	<b>Klartext</b>	<b>gemeldete Fälle</b>
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	3
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	9
232279	Sonstige Nötigung	1
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	8
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	2
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl	2
414510	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln - besonders schwerer Fall	1
418010	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen - besonders schwerer Fall	1
445010	Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen - besonders schwerer Fall	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen